**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1856)

**Artikel:** Geschäftsspäre des Regierungspräsidenten

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415943

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### I.

## Geschäftssphäre des Regierungspräsidenten.

Bum Regierungspräsidenten für das mit dem 1. Juni 1856 beginnende Verwaltungsjahr wurde vom Großen Rathe Herr Eduard Blösch erwählt; zu seinem Vicepräsidenten ersnannte der Regierungsrath den herrn Paul Migy, bisherigen Regierungspräsidenten.

### I. Berhältniffe zum Auslande.

Im Jahre 1856 fanden keine Verhandlungen mit aus= wärtigen Regierungen ftatt, beren Vorberathung in ben Ge= schäftstreis bes Präsidiums gefallen ware.

## II. Berhältniffe zur Gidgenoffenschaft.

### A. Bum Bunde im Allgemeinen.

Der Kanton wurde mährend des Jahres 1856 im schweis zerischen Ständerathe vertreten durch Herrn Großrath Niggesler, Fürsprecher in Bern, und herrn Rossel, Gerichtspräsident in Courtelary.

### B. Bu ben Rantonen insbesonbere.

Die einzige bemerkenswerthe Verhandlung, bei welcher bas Prafidium vorberathend thatig zu fein im Falle mar, wurde veranlagt durch die unerwarteten Ereigniffe, beren Schauplat ber Kanton Neuenburg in den erften Tagen bes Monats September mar. Sobald ber Regierungsrath vom Ausbruch der Unruhe in Diesem Rantone Renntnig erhalten hatte, beeilte er fich, fofort in verschiedenen Richtungen anguordnen, mas die Bundespflichten und das Intereffe an bem, Bern von Alters ber fo engbefreundeten Rantone Neuenburg Bereits am 11. September fonnte die Regierung geboten. ben Staatsrath von Neuenburg megen ber raschen Wiederherftellung ber Rube in seinem Rantone und ber verfaffungs= mäßigen Birffamfeit ber Behörben beglüdwünschen, womit ber Wunsch verbunden murbe, es möchte ihm gelingen, auch ben Frieden in ben Gemüthern möglichft bald wieder zu befestigen, mas im Intereffe bes Rantons wie ber gefammten Gibgenoffenschaft liege.

### III. Berhältniffe zum Innern des Kantons.

# A. Auf ben Staatsorganismus bezügliche Fragen.

Das im lettjährigen Berichte erwähnte Gutachten bes Resgierungsrathes, betreffend die Verschiebung der zweiten Berasthung des Defrets über die Eintheilung der Wahlfreise im Amtsbezirke Aarberg, wurde auch im Laufe des Jahres 1856 vom Großen Rathe nicht behandelt. Ebenso blieb ein anderer Vortrag unerledigt, in welchem infolge eines vom Großen

Rathe genehmigten Antrags ber Staatswirthschaftsfommission die Frage erörtert ist, ob eine Verminderung der Zahl der Amtsbezirke thunlich und wünschbar sei. Der Regierungsrath, die bedeutenden Schwierigkeiten, auf welche die Reduktion der Amtsbezirke in der Ausführung stoßen wird, zwar keines-wegs verkennend, allein von der Wünschbarkeit dieser Resform und von den großen Vortheilen, welche daraus für die gesammte Staatsadministration erwachsen müßten, alzusehr überzeugt, hat in dem erwähnten Gutachten den Antrag gesstellt, der Große Rath möge grundsätlich die Reduktion der Zahl der Amtsbezirke beschließen, und die Regierung beaufztragen, in Ausführung dieser Schlußnahme weitere sachbezgügliche Vorlagen zu bringen.

## B. Politische Abstimmungen und Wahle verhandlungen.

Im Herbste fand die ordentliche Erneuerung der kantos nalen Geschwornen statt; überdies mußten unter verschiedenen Malen Ersatwahlen in den Großen Rath angeordnet werden. Bu einer bemerkenswerthen Verfügung gab keine dieser Wahls verhandlungen Anlaß.

## C. Oberaufsicht über die Regierungsstatts halter und die Staatskanglei.

Auch in dieser Beziehung wurde keine Verfügung getrof= fen, welche Erwähnung verdiente. Das Nämliche gilt in Be= zug auf die

#### D. höhere Staatssicherheit

da die öffentliche Ruhe und Ordnung im Kanton während des Jahres 1856 niemals gestört worden ist.

engruto en la compositario de la completa de la compositario della com